

Datum: 19.09.2018
 Telefon: 0 233-61228
 Telefax: 0 233-61195

Rsp.	tel. Rsp.	EA.	Bericht	ZwV	zK	Vorg.
III/L	Kreisverwaltungsreferat					FBM
Vz.	Eing. 26. SEP. 2010					T
III/1	III/2	III/3	III/11	III/12	III/13	III/14

Baureferat
 Tiefbau
 Verkehrsinfrastruktur West
 BAU-T1-VI-W

Errichtung einer Ampelanlage und einer durchgängigen Gehwegverbindung beim Nettomarkt an der Eversbuschstraße

- Textbaustein an das Kreisverwaltungsreferat -

Zuleitung des Kreisverwaltungsreferates, KVR-III/121 vom 20.08.2018

Beantwortung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02139
 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
 am 19.07.2018.

An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-III/121

Mit Schreiben vom 20.08.2018 bitten Sie das Baureferat um einen Textbaustein zur Beantwortung des Wunsches nach einer Gehwegverbindung als Teil o.g. BV-Empfehlung.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Situation in der Eversbuschstraße und die Problematik der fehlenden Gehwegverbindung zwischen Hausnummer 194 und 202 südlich des Nettomarktes ist durchaus bekannt. Das Baureferat ist seit langem bemüht, einen Lückenschluss in der Fußwegverbindung an der östlichen Fahrbahnseite zu realisieren.

Allerdings befindet sich aktuell nur ein sehr schmaler Streifen entlang der Eversbuschstraße in städtischem Besitz. Die Flächen weisen teilweise eine Breite von weniger als 1,0 m auf, punktuell existiert sogar eine Engstelle von ca. 0,4 m. Diese beschränkten Dimensionen der städtischen Flächen lassen die Errichtung einer verkehrssicheren Fußwegverbindung nicht zu.

Als Voraussetzung für eine durchgehende Gehwegverbindung entlang der östlichen Fahrbahnseite müsste die Landeshauptstadt München Eigentümerin von Teilflächen der entsprechenden Flurstücke entlang der Eversbuschstraße sein. Dies ist leider aktuell nicht der Fall. Bereits 2012 hat das Baureferat das Kommunalreferat gebeten, einen Flächenerwerb durchzuführen. Dies ist mangels Zustimmung der Eigentümer gescheitert und auch die Anfrage auf Erteilung einer Benutzungserlaubnis blieb erfolglos.

Aufgrund der fehlenden Grundstücksflächen ist die Errichtung einer durchgehenden Gehwegverbindung entlang der Eversbuschstraße südlich des Nettomarktes leider auf absehbare Zeit nicht möglich, da auch in 2017 und 2018 generell keine Bereitschaft zur Veräußerung bei den Eigentümern vorliegt.